

Bildungsvereinbarung Lernendenhandbuch

2026/27

Basisschuljahr Digital Business



Begrüssung

Liebe Studierende

Wir heissen Sie in unserem ICT Ausbildungszentrum Bern CsBe, Computerschule Bern AG (fortan nur noch „CsBe“ genannt) herzlich willkommen. Diese Broschüre informiert Sie über den Schulbetrieb, die Schulordnung, die Promotionsregelung, das Disziplinarwesen und alle Rechte und Pflichten.

Diese Vereinbarungen sind für alle Studierenden verbindlich.

Dieses Schuljahr steht für uns unter dem Motto:

„Erfolg ist die Summe kleiner Anstrengungen, die Tag für Tag
wiederholt werden“

Robert «Bob» Collier, Autor
(1885 – 1950)

Unser gemeinsames Ziel ist es die bestmöglichen Voraussetzungen für einen erfolgreiches Schuljahr mit einer Lehrstelle oder einer adäquaten Ersatzlösung.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start, Freude und viel Erfolg an unserer Schule.

Die Schulleitung / Leitung Schulbetrieb

Anmerkung:

Im folgenden Text wird für Damen, Herren und Divers die Einheitsbezeichnung „SUS“ (SchülerIn und StudentIn) verwendet.

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation	5
2	Einleitung	6
3	Allgemeines	7
3.1	Schulbetrieb	7
3.1.1	Ansprechen der SUS	7
3.1.2	MS- Teams Nutzung	7
3.1.3	Verfügbarkeit der Lehrpersonen in MS-Teams	7
3.1.4	Verfügbarkeit Schulleitung/Leitung Schulbetrieb	7
3.1.5	Kleiderordnung an der Schule	7
3.1.6	Fundgegenstände	7
3.2	Diebstähle	7
3.3	Versicherungen	8
3.4	Dienstweg	8
3.5	Videoüberwachung/Kameras	8
3.6	Unterrichtszeiten /-form	8
3.6.1	Basisschuljahr	8
3.6.2	Pausenregelung	8
3.7	Online-Unterricht	9
3.8	Zimmerordnung	10
3.9	Essen und Trinken	10
3.10	Mobbing, Gewalt, Gewaltandrohung, Waffen	10
3.11	Sucht- und Genussmittel	11
3.11.1	Rauchen	11
3.11.2	Alkohol / Drogen	11
3.12	Liftbenützung	12
3.13	Sauberkeit / Ordnung	12
4	Absenzen	12
4.1	Absenzmeldungen	12
4.1.1	Als entschuldige Absenzen gelten	12
4.1.2	Als unentschuldigte Absenzen gelten	12
4.2	Pünktlichkeit	13
4.3	Vertrauensarzt	13
5	Prüfungen	13
5.1	Prüfungsversäumnis	13
5.2	Handys/Smartphones	13
5.3	Plagiate	13
5.4	Täuschungsversuch während einer Prüfung	13
5.5	Beschaffen von Prüfungsunterlagen	13
5.6	Nachteilsausgleich	14
5.7	Das Erlangen der deutschen Sprache ist Sache der SUS	14
6	ICT-Richtlinien	14
6.1	EDV-Richtlinien	14
6.2	Internet / Schulnetzwerk	14
6.3	E-Mail-Adressen	15
6.4	Hacking / Viren	15
6.5	Klassenraumverwaltungssoftware	15
6.6	Lizenzen	15

6.7	Eigene Notebooks/Laptops/Tablets	16
7	Massnahmen bei Verstössen	16
8	Kommunikation	16
8.1	Elterngespräche/Gespräche mit Kostenträgern	16
9	KI im Unterricht – Chancen und Verantwortung	16
9.1	Was ist generative KI?	16
9.2	Warum ist das Thema relevant?	17
9.3	Was bringt euch das konkret?	17
9.4	Aber: KI wirft auch Fragen auf	17
9.5	KI bei schriftlichen Arbeiten	17
9.6	Deklarationspflicht	17
9.7	Eigenständigkeitserklärung	17
9.8	Konkretes Fallbeispiel: Dieses Dokument	18
10	Inkrafttreten	18
11	Gerichtsstand	18
	Stichwort- / Indexverzeichnis	19
12	Anhänge	21
12.1	Gebührenordnung	21

1 Organisation

Schulleitung (SL)

Josef Müller
Schulleiter/CEO

Buchhaltung/Controlling

Astrid Tschanz, CFO/HR
Rechnungswesen;
FIBU/BEBU/Lohnbuchhaltung

Leitung Schulbetrieb (LSB)

Administration/Zeugnisse
Klassenlehrer

Joel Müller

Technik/Betrieb

Muhudin Mohamed

Schulsekretariat

steht während den Bürozeiten für Fragen und Absenz-Meldungen zur Verfügung

Öffnungszeiten Bürobetrieb/Sekretariat

Montag – Freitag
08:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 17:00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

Absenzmeldungen

☎ 031 398 98 00 (zu Bürozeiten)
✉ absenzen@csbe.ch

Hauswartung

Nasureldin Kahssay
unser Chef für Sauberkeit und Ordnung

2 Einleitung

Mit der Anmeldung zur Ausbildung an der CsBe verpflichten sich die Studierenden zu einem regelmässigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts.

Die Vereinbarung informiert über die Schulordnung, das Promotionsreglement, das Disziplinarwesen sowie über die Aufgaben und Pflichten aller Beteiligten.

Unser gemeinsames Ziel ist es, die bestmöglichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss des Basisjahres und der Ausbildung zur Informatikerin bzw. zum Informatiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis zu schaffen.

Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit sind gegenseitiger Respekt, Akzeptanz sowie eine offene und konstruktive Kommunikation.

Die Lernenden (kurz: SuS) verpflichten sich zum lückenlosen und pünktlichen Besuch des Unterrichts sowie zur Einhaltung der schulischen Regeln und Anweisungen.

Die CsBe verpflichtet sich, alle kantonalen Vorgaben und Termine einzuhalten. Die Verantwortung für den individuellen Lern- und Ausbildungserfolg liegt jedoch bei den SuS selbst. Dieser setzt Eigeninitiative, Lernbereitschaft und Engagement voraus.

Die CsBe schafft die nötigen Rahmenbedingungen und hält sich an die kantonalen und nationalen Vorgaben. Die Umsetzung des eigenverantwortlichen Lernens liegt jedoch in der Verantwortung der SuS

3 Allgemeines

3.1 Schulbetrieb

3.1.1 Ansprechen der SUS

An der CsBe werden die SUS grundsätzlich per Sie mit dem Nachnamen angesprochen

3.1.2 MS- Teams Nutzung

MS Teams steht während der gesamten Ausbildung rund um die Uhr zur Verfügung. Regeln zur Nutzung sind zu beachten.

3.1.3 Verfügbarkeit der Lehrpersonen in MS-Teams

Lehrpersonen sind ausschliesslich zu den im Stundenplan angegebenen Unterrichtszeiten über MS Teams erreichbar.

Eine Beantwortung von Nachrichten ausserhalb dieser Zeiten ist freiwillig.

3.1.4 Verfügbarkeit Schulleitung/Leitung Schulbetrieb

Die Erreichbarkeit der LSB und der SL sind folgende:

Montag – Freitag

Vormittag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittag 13:00 Uhr – 17:00 Uhr (Freitag 16:30)

Samstag und Sonntag:

Eingehende Nachrichten werden am nächstmöglichen Arbeitstag gerne beantwortet.

3.1.5 Kleiderordnung an der Schule

Wir erwarten ein **sauberes, bürokonformes Erscheinungsbild**.

Nicht erlaubt sind:

- Kopfbedeckungen wie Baseballmützen, Winterkappen, usw. (Ausnahme: religiöser Hintergrund)
- Sportbekleidung wie Trainingshosen/ ärmellose Shirts
- Politische, diskriminierende oder sexistische Schriftzüge

3.1.6 Fundgegenstände

Fundgegenstände können der Lehrperson oder beim Sekretariat abgegeben werden.

Nicht abgeholte Gegenstände werden nach einem Monat entsorgt.

3.2 Diebstähle

Diebstähle sind unverzüglich zu melden. Die CsBe übernimmt keine Haftung für Diebstähle auf dem Schulgelände.

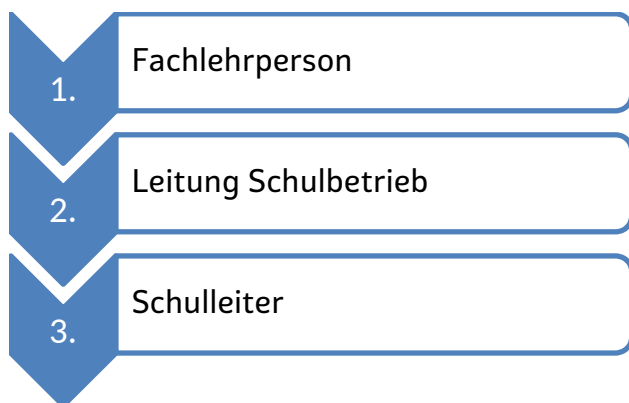
Gewalt und Diebstahl werden den Behörden gemeldet.

3.3 Versicherungen

Unfall und Haftpflicht ist Sache jedes Einzelnen

3.4 Dienstweg

Bei Fragen oder Problemen ist der Dienstweg einzuhalten. Die unterrichtende Lehrperson ist immer zuerst zu kontaktieren



3.5 Videoüberwachung/Kameras

Alle Aufenthaltsräume werden videoüberwacht! Die Schulungsräume nur bei Bedarf

3.6 Unterrichtszeiten /-form

3.6.1 Basisschuljahr

Montag bis Freitag

ICT-Module/ Schulfächer 08:30 – 12:00 / 13:00 – 16:15

Aufgabenstunde (freiwillig): 16:30 – 17:45

3.6.2 Pausenregelung

Grosse Pause vormittags: 10:00 – 10:30 (30 Minuten)

Grosse Pause nachmittags: 14:30 – 14:45 (15 Minuten)

Zwischen den Lektionen gibt es 5 Minuten Pause, die je nach Unterrichtssituation verschoben oder ausfallen kann. Dies liegt im Ermessen der Unterrichtsperson

Verspätungen nach Pausen führen zu Abwesenheitseinträgen.

Während der grossen Pausen sind die Klassenzimmer zu verlassen. Diese werden von den Lehrpersonen abgeschlossen.

In der Mittagspause stehen verschiedene Verpflegungsmöglichkeiten in der Nähe zur Verfügung. Mikrowellen sind vorhanden.

Ess- und Trinkwaren dürfen nur in den Pausenräumen auf dem Pausenplatz oder der Terrasse im 2. OG konsumiert werden (siehe 3.9)

Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen, die Tische sind sauber zu hinterlassen.

Bei Verstössen können SUS zu Reinigungs- und Aufräumarbeiten an freien Tagen verpflichtet werden.

3.7 Online-Unterricht

Das Verhalten entspricht dem im physischen Klassenzimmer: Wortmeldungen sind anzukündigen, Manipulationen an Gesprächspartnern sind untersagt und können sanktioniert werden.

Online-Unterricht wird, soweit möglich, aufgezeichnet. Aufzeichnungen ohne Wissen der Beteiligten sind strafbar.

Jeder SUS ist selbst für funktionierende Infrastruktur verantwortlich:

- Headset oder Mikrofon und Lautsprecher
- Webcam (eingeschaltet) ist obligatorisch (Ausnahmen müssen schriftlich beantragt und begründet werden, bei Prüfungen keine Ausnahmen)

Nicht funktionierende Technik ist umgehend zu ersetzen, sonst kann dies als Abwesenheit gewertet werden.

Meldungen wie „Mikrofon funktioniert nicht“ werden nicht akzeptiert

3.8 Zimmerordnung

Der Arbeitsplatz ist sauber zu halten. Nach Unterrichtsschluss sind:

- persönliche Materialien zu entfernen,
- Tastaturen und Mäuse auszurichten und zu reinigen.
- PCs herunterzufahren,
- Monitore auszuschalten.
- Kabellose Mäuse und Tastaturen auszuschalten.
- Stühle unter das Pult zu schieben.

Gebäude, Mobiliar und technische Geräte sind sorgfältig zu behandeln.

Schäden sind unverzüglich der Lehrperson oder dem Sekretariat zu melden. Abfälle sind getrennt (PET, Papier) zu entsorgen.

Mobiliar darf nicht aus den Räumen entfernt oder umgestellt werden, auch Verkabelungen dürfen nicht verändert werden.

3.9 Essen und Trinken



Essen und Trinken in den Schulungsräumen ist generell untersagt!

Die Aufenthaltsräume im 1. und 2. Obergeschoss sowie die Dachterrasse stehen zur Verfügung. In den Aufenthaltsräumen befinden sich Mikrowellengeräte, die frei genutzt werden dürfen.

Getränkeflaschen müssen während des Unterrichts verschlossen im Rucksack aufbewahrt werden.

Bei hohen Temperaturen (über 28 °C) ist das Trinken von Mineralwasser im Unterricht erlaubt und wird angeordnet. In diesem Fall stellt die CsBe Mineralwasser zur Verfügung.

Bitte beachten: Die Schulungsräume sind technische Arbeitsräume – keine Picknickbereiche

3.10 Mobbing, Gewalt, Gewaltandrohung, Waffen

Die CsBe verfolgt eine **Nulltoleranz-Politik** gegenüber Mobbing, Gewalt, Gewaltandrohung sowie jeglicher Form von Diskriminierung.

Untersagt sind insbesondere:

- Beleidigende oder diffamierende Inhalte auf sozialen Medien
- Rassistische, antisemitische Äusserungen und sexuelle Belästigung. Sowohl mündlich, wie auch schriftlich.
- Das Mitführen oder Tragen von Waffen jeglicher Art (Hieb-, Stich- oder Schusswaffen)

Grundsätzlich gilt:

Alle Personen an der CsBe werden unabhängig von ihrer persönlichen Einstellung, Geschlechtsidentität, Religion, sexuellen Orientierung, Sprache oder Hautfarbe mit Respekt behandelt. Gegenseitige Wertschätzung und Respekt ist zwingend.

Mobbing umfasst unter anderem:

- Beleidigende Nachrichten oder Äusserungen über soziale Medien und Plattformen wie Facebook, Instagram, X (ehemals Twitter), Foren, Messenger-Dienste sowie schulinterne Kanäle wie MS Teams
- Rassistische oder sexuell belästigende Aussagen im Schulkontext oder online



Sanktionen:

Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum **sofortigen Schulausschluss** und werden konsequent zur Anzeige gebracht. Die Schulgebühren bleiben auch bei Ausschluss weiterhin geschuldet.

3.11 Sucht- und Genussmittel

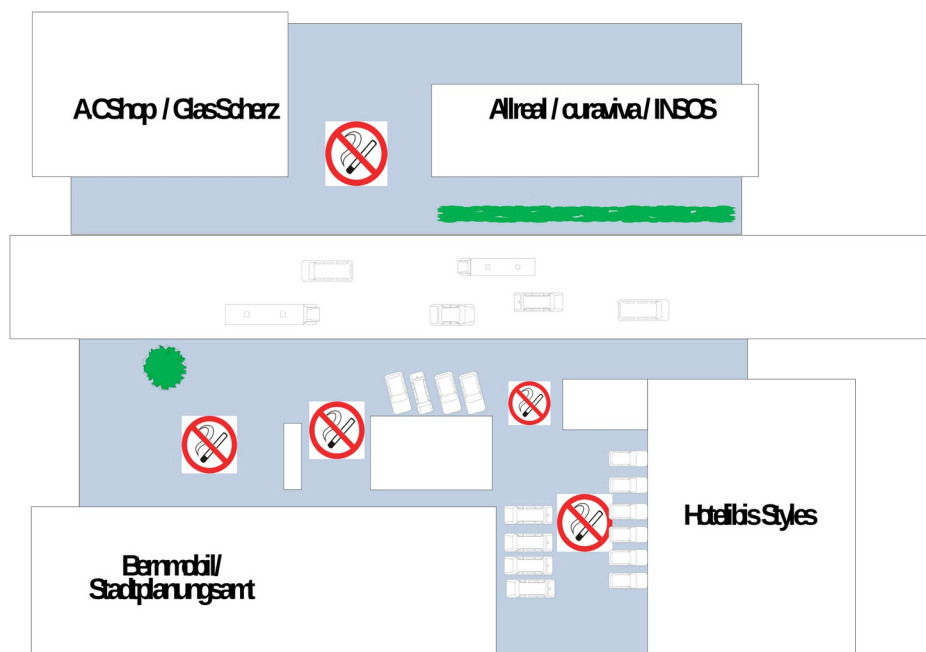
3.11.1 Rauchen

Rauchverbot:

- Im gesamten Schulgebäude sowie auf dem Schulareal (Ausnahme: speziell gekennzeichnete Pausenplatz)
- Auf dem Hotelareal und den Parkplätzen des ibis Styles
- Beim Eingang des Stadtplanungsamts / Bernmobil (Zieglerstr. 62)
- Beim Eingang Zieglerstr. 53 (curaviva, Allreal, INSOS Schweiz) sowie im Durchgang zur Belpstrasse

Erlaubte Raucherzonen:

- Pausenplatz vor der CsBe
- Park beim Eigerplatz (bei der Post-Filiale Mattenhof)



- ...oder nutzen Sie die Gelegenheit für einen Spaziergang.

3.11.2 Alkohol / Drogen

Der Konsum sowie das Mitführen von Alkohol oder Drogen ist an der CsBe **strengstens untersagt**.

Bei Verdacht auf Konsum können geeignete Massnahmen wie Drogenschnelltests angeordnet werden. Mit Unterzeichnung dieser Bildungsvereinbarung erklären Sie sich im begründeten Fall damit einverstanden.

3.12 Liftbenützung

Der Lift ist für Hausbewohner, Zahnartztkunden sowie Teilnehmer an Firmen- und Erwachsenenbildung reserviert. **Eine Benützung durch SUS ist nicht gestattet.** Ausnahmen müssen bewilligt werden.

3.13 Sauberkeit / Ordnung

- Persönliche Gegenstände und Essensreste sind ordentlich zu verstauen bzw. zu entsorgen.
- Gänge, Tische und Schulzimmer sind sauber und ordentlich zu halten.
- Toiletten sind sauber zu verlassen. Bei Unregelmässigkeiten (Verstopfungen, starke Verschmutzung) ist umgehend der Empfang zu informieren.

4 Absenzen

4.1 Absenzmeldungen

Absenzen und Verspätungen müssen **unverzüglich**, idealerweise vor Unterrichtsbeginn, telefonisch oder per E-Mail an das Sekretariat gemeldet werden:

☎ 031 398 98 00

✉ absenzen@csbe.ch

Meldungen via WhatsApp, SMS oder an Mitschüler*innen sind **nicht zulässig**.

Die CsBe behält sich das Recht vor, bei Fernbleiben die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter / Kostenträger zu informieren.

4.1.1 Als entschuldigte Absenzen gelten

Diese gelten als «entschuldigt» und werden entsprechend im Zeugnis vermerkt:

- Arzttermine, amtliche Vorladungen, Schnupperlehren – mindestens 48 Stunden im Voraus melden
- Krankheitsbedingte Absenzen – sofortige Meldung durch Erziehungsberechtigte
- Ausserhalb des Einflussbereichs der SuS liegende Ereignisse wie Störungen und Verspätungen des ÖV
- Besondere religiöse oder konfessionelle Anlässe
- Ab dem 3. Tag ist ein Arztzeugnis Pflicht, dieses ist innert zwei Tagen einzureichen

4.1.2 Als unentschuldigte Absenzen gelten

Diese gelten als «unentschuldigt» und werden im Zeugnis entsprechend ausgewiesen:

- Zuspätkommen (Verschlafen)
- Nichterscheinen oder vorzeitiges Verlassen des Unterrichts ohne Abmeldung
- Nicht fristgerechtes Einreichen des Arztzeugnisses
- Wiederholte technische Probleme beim Online-Unterricht
- Fehlendes Unterrichtsmaterial oder Hausaufgaben

WICHTIG

Die allermeisten Lehrbetriebe werten die Anzahl der Absenzen mindestens so hoch wie die Noten. Viele unentschuldigte Absenzen führen deshalb, trotz guter Noten, oft zu einem negativen Praktikums-/Lehrstellenentscheid.

4.2 Pünktlichkeit

Die Unterrichtszeiten müssen eingehalten werden. Die SuS sind zum Unterrichtsbeginn bei Präsenzunterricht im Schulzimmer anwesend oder beim synchronen Onlineunterricht bei MS Teams angemeldet mit eingeschaltetem Mikrofon und aktivierter Kamera.

Jede Verspätung wird erfasst und als Absenz ausgewiesen. Diese Absenz muss entschuldigt werden. Eine Verspätung ist, wenn die Lehrperson den Unterricht begonnen hat. Alle Absenzen unter 45 Minuten werden mit 1 Lektion abwesend erfasst.

Ist eine Lehrperson 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Schulzimmer, meldet sich die Klasse beim Empfang. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen. Bis dahin darf die Klasse Schule oder die Unterrichtsplattform nicht verlassen.

4.3 Vertrauensarzt

Bei häufigen Krankmeldungen kann ein Vertrauensarzt beigezogen werden.

Bei mehr als **20 unentschuldigten Absenzen pro Semester** erfolgt eine schriftliche Mitteilung an Erziehungsberechtigte oder Kostenträger.

5 Prüfungen

5.1 Prüfungsversäumnis

Wird eine Prüfung **ohne** triftigen Grund versäumt, wird diese mit der **Note 1.0** bewertet. Triftige Gründe (z. B. Krankheit mit Zeugnis) sind zwingend zu belegen

5.2 Handys/Smartphones

Mobiltelefone sind im Unterricht grundsätzlich nicht gestattet. Sie sind vor Unterrichtsbeginn in die dafür vorgesehene Box zu legen.

Ausnahmen: werden durch die Prüfungsaufsicht oder durch die Prüfungsbestimmungen festgelegt

5.3 Plagiate

Plagiate gelten als Betrugsversuch gemäss **StGB Art. 146.1** und werden mit der Note **1.0** bewertet. Als Plagiate gelten auch Inhalte, die **ohne Quellenangabe** aus dem Internet, aus Büchern oder von KI-Systemen übernommen wurden.

Die CsBe behält sich das Recht vor, betroffene Studierende zu einer **mündlichen Prüfung** aufzubieten.

5.4 Täuschungsversuch während einer Prüfung

Wer während einer Prüfung abschreibt, unerlaubte Hilfsmittel einsetzt oder sich die Antworten elektronischem Weg zukommen lässt, wird von der Prüfung ausgeschlossen und erhält die **Note 1.0**.

Die Lehrperson hat das Recht, bei einem Vorfall die entsprechende Person von der Prüfung auszuschliessen. Ein Prüfungsausschluss führt zu einer schriftlichen Verwarnung.

Wenn beim Korrigieren der Prüfung festgestellt wird, dass die SuS unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt hat, wird die Prüfung mit der **Note 1.0** bewertet.

5.5 Beschaffen von Prüfungsunterlagen

Wer Prüfungsunterlagen, wie Aufgabenstellungen oder Lösungen beschafft und diese in der Prüfung einsetzt oder anderen SuS weitergibt wird von der CsBe ausgeschlossen. Das Schulgeld bleibt in jedem Fall

geschuldet!

5.6 Nachteilsausgleich

SuS mit diagnostizierter Beeinträchtigung oder Lern- und daraus resultierenden Leistungsschwierigkeit können Massnahmen zum Nachteilsausgleich gemäss der Richtlinie «Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung» beantragen. Das Gesuch kann bei der Schulleitung eingereicht werden.

5.7 Das Erlangen der deutschen Sprache ist Sache der SUS

Die CsBe bietet **kostenpflichtigen Zusatzunterricht** an. Wenn die sprachliche Leistung ungenügend ist, resp. das Erreichen der Stufe C1 nicht realistisch ist, empfehlen wir dringend diesen Zusatzunterricht.

6 ICT-Richtlinien

6.1 EDV-Richtlinien

CsBe-Computer dienen ausschliesslich dem Unterricht. Private Nutzung ist verboten!

Nicht erlaubt sind:

- Spielen, Streamen, Downloaden ohne Auftrag
- Installation von Software ohne Erlaubnis
- Systemänderungen
- Softwarekopien (Diebstahl)
- Hardwaremanipulationen
- Private Nutzung und Ausdrücke
- Anmeldung unter falschem Namen
- Passwortänderungen

Missbrauch führt zu Kostenübernahme und Sanktionen.

6.2 Internet / Schulnetzwerk

Das Schulnetzwerk ist Eigentum der CsBe und dient ausschliesslich schulischen Zwecken.

- Illegale Inhalte, Gewalt verherrlichende, pornografische oder extremistische Inhalte sind verboten.
- Verstösse führen zum Entzug der Nutzung oder Schulausschluss.
- Alle Netzwerkaktivitäten werden protokolliert.
- Die CsBe kann Inhalte sperren und übernimmt keine Haftung für Netzerkaufälle.
- Das WLAN ist kein Anspruchsrecht.
- Bedenkliche Inhalte sind sofort zu melden.
- Manipulationen an Systemen sind untersagt.
- Persönlich gespeicherte Daten können kontrolliert und gelöscht werden.
- Hacking-Versuche führen zu Sanktionen.
- Sicherheitsprobleme sind sofort zu melden.

6.3 E-Mail-Adressen

Die SuS erhalten eine persönliche CsBe-E-Mail-Adresse (**vorname.nachname@ict.csbe.ch**)

Diese E-Mail-Adresse wird ebenfalls zur Anmeldung in **Microsoft Teams (MS Teams)** verwendet.

- Es ist verpflichtend, das E-Mail-Postfach **täglich mindestens einmal** zu prüfen.
- Die offizielle Kommunikation erfolgt ausschliesslich über diese E-Mail-Adresse oder MS Teams.
- Weiterleitungen an andere Adressen werden nicht unterstützt. Die Emailadresse kann jedoch auf privaten Geräten eingerichtet werden. Zudem ist der Zugriff auf das Postfach ist auch über OWA (Outlook Web App) möglich.
- Bei technischen Fragen (ausser bei Apple-Geräten) gibt die Technikabteilung Auskunft.
- Änderungen privater E-Mail-Adressen oder Telefonnummern müssen umgehend gemeldet werden.

6.4 Hacking / Viren

Der Versuch, sich unbefugten Zugriff auf Computer oder Server zu verschaffen, gilt als **Hacking** und wird gemäss **StGB Art. 143 bis** strafrechtlich verfolgt.

Bei der Verursachung von Schäden (z. B. durch Hacking, Malware oder Viren) trägt die verursachende Person die vollen Kosten für Wiederherstellung, Systempflege und allfällige Folgekosten. Dies gilt auch bei unbewusstem Einbringen schädlicher Software.

Regelmässige Kontrollen und Stichproben werden durchgeführt.

6.5 Klassenraumverwaltungssoftware

Auf den schulischen PCs wird eine Verwaltungssoftware eingesetzt, welche die Überwachung, Kontrolle und Protokollierung der Arbeitsstationen erlaubt.

6.6 Lizenzen

Die CsBe stellt während der Ausbildungszeit personalisierte Schulungslizenzen mit vollem Funktionsumfang zur Verfügung.

Diese Lizenzen dürfen ausschliesslich von den SuS im Rahmen ihrer Ausbildung genutzt werden.

Folgende Lizenzen werden bereitgestellt:

- Windows 11 Education oder höher
- Office 365 in der Organisation der CsBe
- CsBe MS – Teams
- MS Azure Lizenzen
- Herdt «All you can read»

Bei Unklarheiten fragen Sie hierzu bei der Technikabteilung nach.

Wichtige Hinweise zur Nutzung:

- Die Lizenzen dürfen **nicht an Dritte** (z. B. Eltern, Geschwister oder andere Personen) weitergegeben oder von diesen genutzt werden.
- Ein Verstoß gegen diese Regel führt zur **sofortigen Sperrung** der Lizenzen.
- Nach Beendigung der Ausbildung werden diese durch die CsBe **deaktiviert und/oder entzogen**.
- Es besteht kein Anspruch auf eine Weiternutzung nach Ausbildungsende.
- Diese Regelung gilt für alle Lizenzen, Lizenzschlüssel, Programme, Software, Portale, Online-Dienste und Plattformen, die von der CsBe bereitgestellt werden.



Datensicherung:

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre persönlichen Daten rechtzeitig gesichert werden. Nach Ausbildungsende steht Ihnen **Microsoft OneDrive** nicht mehr zur Verfügung – damit gehen auch die darauf gespeicherten Daten verloren.



Missbrauch und Konsequenzen:

Ein Verstoß gegen diese Richtlinien oder deren Missbrauch kann zum **Schulabschluss** und zur **Schadenersatzpflicht** führen.

6.7 Eigene Notebooks/Laptops/Tablets

Alle Sus benutzen die Computer der CsBe. Der Einsatz von eigenen Laptops/Tablets im Unterricht sind grundsätzlich nicht gestattet.

Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson.

7 Massnahmen bei Verstössen

Die CsBe behält sich das Recht vor, bei Zuwiderhandlungen gegen die Bildungsvereinbarung entsprechende Massnahmen zu ergreifen:

1. Mündliche Ermahnung durch Leitung Schulbetrieb (LBS).
2. Schriftlicher Verweis/Verwarnung (Brief an Eltern/Erziehungsberechtigte/Kostenträger)
3. Temporärer Schul-Ausschluss (Brief an Eltern/Erziehungsberechtigte/Kostenträger)
4. Definitiver Ausschluss aus der Schule
(wird durch Schulleitung/Leitung Schulbetrieb ausgesprochen)



Die Schulkosten für die laufende Ausbildung bleiben in jedem Falle geschuldet!

8 Kommunikation

8.1 Elterngespräche/Gespräche mit Kostenträgern

Eltern und Erziehungsberechtigte/Kostenträger können jederzeit ein Gespräch mit der Schulleitung/Leitung Schulbetrieb vereinbaren.

Bei Problemen in Bezug auf Verhalten, Noten, Absenzen, etc. werden die Eltern/Erziehungsberechtigten/Kostenträger durch die Schulleitung/Leitung Schulbetrieb zu einem Gespräch eingeladen.

Noten und Absenzen können jederzeit per Teams oder per Mail nachgefragt werden.

9 KI im Unterricht – Chancen und Verantwortung

9.1 Was ist generative KI?

Generative KI-Systeme sind digitale Tools, die Inhalte wie Texte, Bilder oder Audio auf Basis von Daten erstellen.

Sie arbeiten dynamisch – das heißt: Der Output kann sich bei jedem Durchlauf leicht verändern.



WICHTIG: KI ersetzt kein Wissen

9.2 Warum ist das Thema relevant?

KI ist längst Teil unseres Alltags – auch in Schule und Beruf. Deshalb ist es wichtig, den verantwortungsvollen Umgang damit zu lernen.

Unser Ziel:

KI im Unterricht so einsetzen, dass sie Lernprozesse ergänzt, verbessert – und Raum für Kreativität, Zusammenarbeit und selbstständiges Denken schafft.

9.3 Was bringt euch das konkret?

- Ihr lernt, KI gezielt für Aufgaben zu nutzen
- Ihr entwickelt Kompetenzen, die im Berufsleben gefragt sind
- Ihr werdet befähigt, KI kritisch zu reflektieren

9.4 Aber: KI wirft auch Fragen auf

- Wie entstehen faire Leistungsnachweise trotz KI?
- Wie können wir sicherstellen, dass eure eigenen Leistungen im Vordergrund stehen?

9.5 KI bei schriftlichen Arbeiten

Ihr erstellt im Laufe eurer Ausbildung verschiedene Arbeiten: Projektarbeiten, Vertiefungsarbeiten, Abschlussarbeiten...

Grundsatz:

Ein KI-Verbot ist nicht sinnvoll – aber Transparenz ist Pflicht.



Der Einsatz von KI muss offen deklariert werden.

Wichtig bei der Nutzung von KI:

- Ihr bleibt für den Inhalt verantwortlich
- Achtet auf Urheberrechte
- Nutzt nur die erlaubten Hilfsmittel (werden von Lehrpersonen oder Schule festgelegt)
- Unerlaubte Hilfsmittel gelten als Unredlichkeit – und haben Konsequenzen

9.6 Deklarationspflicht

Wenn ihr KI verwendet, müsst ihr das klar kennzeichnen. Es muss für alle nachvollziehbar sein, welche Teile eurer Arbeit mit KI erstellt wurden.

9.7 Eigenständigkeitserklärung

Bei Abgabe einer schriftlichen Arbeit müsst ihr unterschriftlich bestätigen:

- Alle Quellen sind korrekt angegeben
- Nur erlaubte Hilfsmittel wurden verwendet
- Die Arbeit wurde selbstständig erstellt

9.8 Konkretes Fallbeispiel: Dieses Dokument

Bei der Erstellung dieses Textes wurde ChatGPT zur Unterstützung eingesetzt:

- Für Formulierungen einzelner Abschnitte
- Zur Rechtschreib- und Grammatikprüfung

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der Computerschule Bern.

10 Inkrafttreten

Die vorliegende Bildungsvereinbarung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Sie löst alle vorherigen und allenfalls bestehenden ab.

Dort wo keine expliziten Regelungen erwähnt oder definiert wurden, wird nach Treu und Glauben gehandelt.

Sollte dies unwirksam sein, so behält sich die CsBe AG vor auf die Salvatorische Klausel zu verweisen.

11 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist das für Bern zuständige Gericht.

Die Vorliegende Bildungsvereinbarung hebt alle vorhergehenden auf und tritt per sofort in Kraft.

Bern, Juli 2026

Stichwort- / Indexverzeichnis

A

Absenzen.....	12
Absenzmeldungen.....	5, 12
entschuldigte Absenzen.....	12
unentschuldigte Absenzen.....	12
Androhung von Gewalt.....	10
Ausschluss.....	16

D

Diebstähle.....	7
Dienstweg.....	8

E

EDV-Richtlinien.....	14
Einleitung.....	6
E-Mail-Konto.....	15
Ermahnung.....	16
Essen und Trinken.....	10

F

Fundgegenstände.....	7
----------------------	---

G

Gebührenordnung.....	21
Gerichtsstand.....	18

H

Hacking.....	15
Hauswartung.....	5

I

Inkrafttreten.....	18
Internet.....	14

K

Kameras.....	8
KI im Unterricht.....	16
Deklarationspflicht.....	17
Eigenständigkeitserklärung.....	17
Klassenraumverwaltungssoftware.....	15

Kleiderordnung.....	7
Kommunikation.....	15, 16
Elterngespräche.....	16

L

Liftbenützung.....	12
Lizenzen.....	15

M

Massnahmen.....	16
Mobbing.....	10
MS-Teams Nutzung.....	7

N

Nachteilsausgleich.....	14
-------------------------	----

O

Online-Unterricht.....	9
------------------------	---

P

Pausenregelung.....	8
Plagiate.....	13
Prüfungen.....	13
Prüfungsversäumnis.....	13
Pünktlichkeit.....	13

R

Rechnungswesen.....	5
---------------------	---

S

Sauberkeit / Hygiene.....	12
Schulleitung.....	5
Schulsekretariat.....	5
Sucht- und Genussmittel.....	11
Alkohol/Drogen.....	11
Rauchen.....	11

T

Temporärer Ausschluss.....	16
----------------------------	----

U

Unterrichtszeiten /-form.....	8
-------------------------------	---

V

Versicherungen.....	7
Vertrauensarzt.....	13
Verwarnung.....	16
Verweis.....	16

Videoüberwachung.....	8
-----------------------	---

W

Waffen.....	10
-------------	----

Z

Zimmerordnung.....	10
Zuwiderhandlungen.....	16

12 Anhänge

12.1 Gebührenordnung

Art der Gebühr	Betrag in sFr.	Bemerkung
Repetition Schulsemester	6'000.-	Besuch des kompletten Unterrichts
Repetition Schuljahr	12'000.--	Zahlbar in 2 Raten Inkl. Lehrmittel, exkl. VirtualCsBe ohne zus. Darlehen
Verlorene Lehrmittel	Selbstkosten	
Ersatz Schülerschein	20.-	
Ersatz VirtualCsBe	320.-	Bei Verlust oder bei mutwilliger Beschädigung
Neukonfigurierung VirtualCsBe	100.-	Bei Datenverlust aufgrund eigenen Verschuldens
Wiederherstellung von Hard-/Software und/oder Konfigurieren von Systemen	150.-/Std.	Nur bei von absichtlichen Manipulationen